

Verfahrensvermerke

Präambel

Auf Grundlage des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Faßberg diese 12. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Faßberg, den 01.12.2023

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Aufstellung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.05.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Faßberg, den 15.01.2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung vom 07.06.2023 bis zum 10.07.2023 durchgeführt. Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden am 30.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Faßberg, den 15.01.2024

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.09.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 06.10.2023 bis 07.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Faßberg, den 15.01.2024

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Faßberg hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.11.2023 beschlossen.

Faßberg, den 15.01.2024

Genehmigung

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 622-01098/23) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Celle, den 27.03.2024

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Faßberg ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Faßberg, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 07.05.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekannt gemacht worden. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Datum der Veröffentlichung wirksam geworden.

Faßberg, den 24.05.2024

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 12. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften bei Zustandekommen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

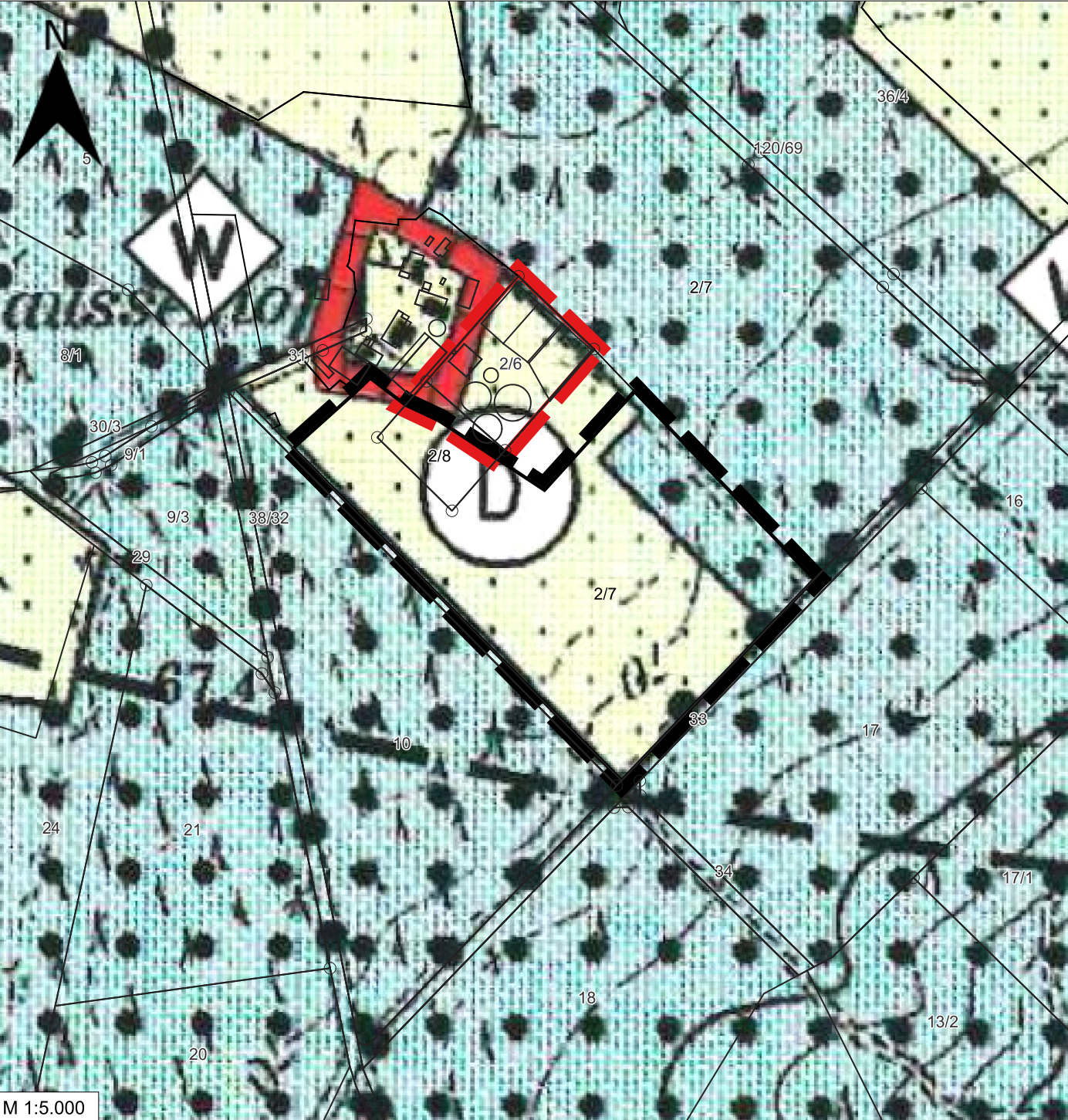
Faßberg, den

Planverfasser

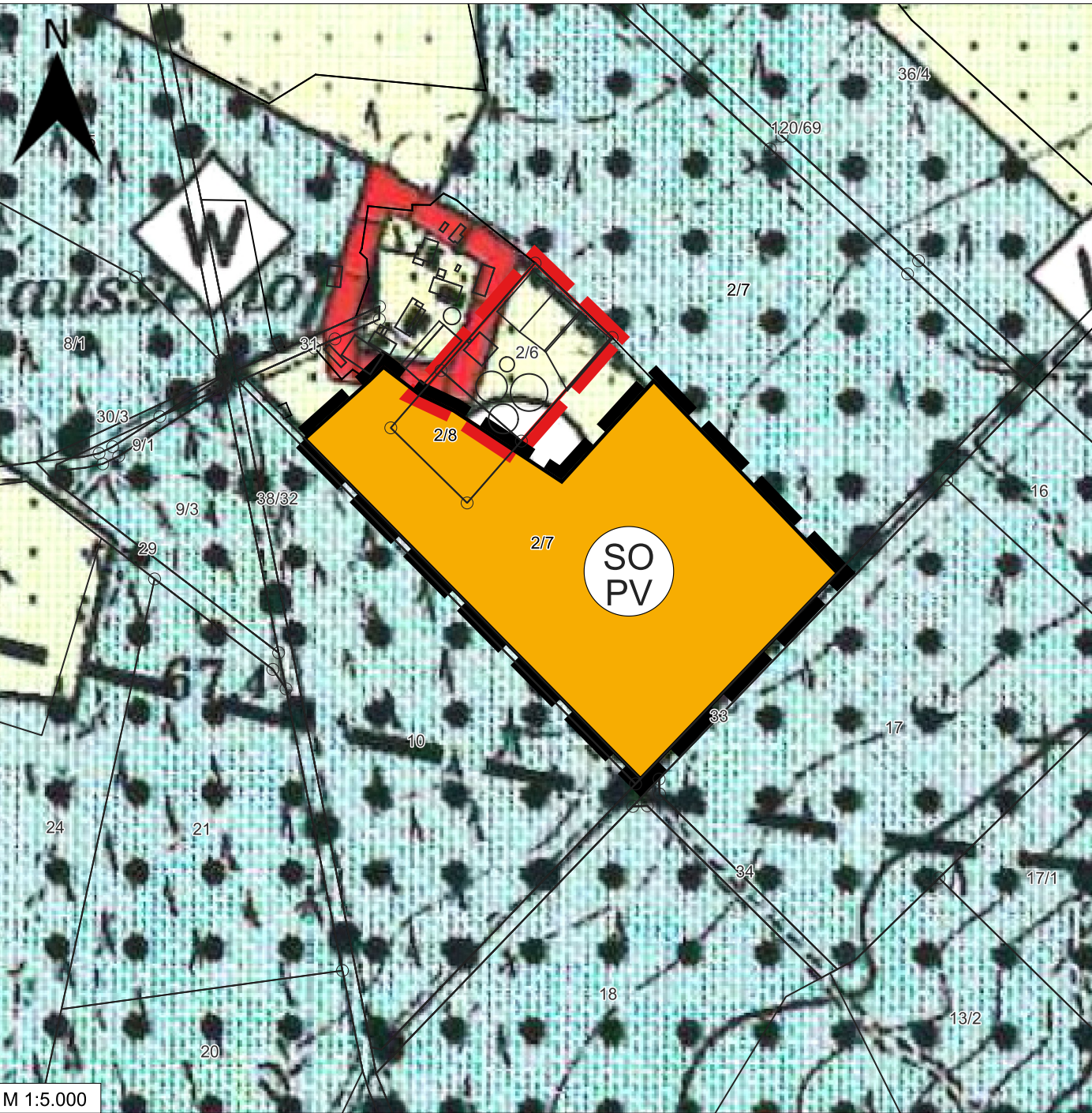
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:
Ingenieurbüro Prof. Dr. Oldenburg GmbH
E-Mail info@ing-oldenburg.de, Web <https://www.ing-oldenburg.de>
Oederquart, den 04.03.2024

gez. Ehsaneh Kiani Asl
Ehsaneh Kiani Asl, M.Sc. Stadt- und Regionalplanung

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan vom 29.05.1998 (1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.07.2011)



12. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplan vom 29.05.1998 (1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 14.07.2011) und Geltungsbereichsänderung des Bebauungsplans Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist. Die Baunutzungsverordnung vom 21. November 2017 zuletzt geändert am 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

- Sondergebiete mit Zweckbestimmung (§ 11 BauNVO)
Hier: Sondergebiet Photovoltaik
- Grenze des Änderungsbereichs
- Grenze des Bebauungsplans Müden Nr. 18 "Biogasanlage Haußelhof"
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bauschutzbereich gem. §12 des Luftverkehrsgesetzes
- Hauptwanderweg
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

Gemeinde Faßberg
Landkreis Celle



12. Flächennutzungsplanänderung Sonderbauflächen
Photovoltaik

3. Abschrift

